

## **Corona-Pandemie: Probleme mit der Bank?**

**Droht Ihre Hausbank, jetzt den Kredit zu kündigen oder lehnt sie zurzeit eine Ratenstundung ab?**

**Von KWAG-Rechtsanwältin Christina Gladkich**

Darlehensnehmer wissen häufig nicht ausreichend um ihre Rechte. Wir empfehlen: Lassen Sie sich von Ihrer Hausbank nicht in die Enge drängen. Wir beraten Sie gerne, wenn die Bank den Kredit aufgekündigt hat oder sogar schon mit Vollstreckung droht.

Wenn Sie Ihren Kredit aufgrund der Corona-Krise derzeit nicht bedienen können, kann die Bank Ihnen nicht ohne weiteres wegen Zahlungsverzugs kündigen. Denn für den Zeitraum vom 1. April bis 1 Juni 2020 (ggf. noch verlängerbar) gilt nach dem Willen des Gesetzgebers, dass Raten gestundet werden dürfen. Sie müssen das der Bank nicht einmal explizit mitteilen, sondern dürfen sowohl die Zins- als auch Tilgungszahlung aussetzen.

**Die Bank kann Ihnen in diesen drei Monaten also nicht den Vertrag kündigen, weil Sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.**

Darüber hinaus gilt: eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Bank ist nach § 490 BGB ohnehin nur möglich, wenn die gesamte Rückführung des Darlehens - und das auch unter Berücksichtigung der Sicherheiten - gefährdet ist. Das bedeutet: ist Ihr Darlehen besichert, hat die Bank in der Regel ohnehin keine Möglichkeit zur fristlosen Kündigung des Darlehensvertrages. Die bloße Befürchtung, dass Sie - z.B., weil Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Krise schließen musste - Ihre Raten dauerhaft nicht mehr bedienen können, reicht nicht aus.

**Haben Sie bereits ein Schreiben Ihrer Bank erhalten, empfehlen wir, sich dringend an einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht zu wenden.**

*Ansprechpartner zum Thema „Darlehensverträge in der Corona-Krise“ sind KWAG-Rechtsanwälte Jan-Henning Ahrens und Christina Gladkich.*

**KWAG-INFO**  
**16. April 2020**

**Kanzleiprofil KWAG RECHTSANWÄLTE:**

KWAG RECHTSANWÄLTE mit Sitz in Bremen gehört zu den erfolgreichen, vor allem im Bank- und Kapitalmarktrecht tätigen Anwaltskanzleien in Norddeutschland und zählt bundesweit zu den ersten Adressen in diesem Rechtsbereich. Inhaber ist der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Jan-Henning Ahrens. KWAG RECHTSANWÄLTE sind Experten für Schadensersatz. Die Kanzlei ist auf die Durchsetzung von Anlegerinteressen ebenso spezialisiert wie auf die Begleitung von Investitionsentscheidungen, Sanierungsgesprächen und Verhandlungen mit Banken für kleine und mittelständische Unternehmen. Daneben stellt die Kanzlei ihre juristischen Kompetenzen bei der anlegerfreundlichen Konzeptionierung von Finanzmarktprodukten zur Verfügung, inklusiv des Bereichs Crowdfunding und Crowdfunding.

KWAG RECHTSANWÄLTE positioniert sich ausschließlich und eindeutig an der Seite von Kapitalanlegern und Investoren. Die klare Orientierung am Anlegerinteresse und die langjährige umfassende Erfahrung im Wirtschafts- und Kapitalanlagerecht machen KWAG RECHTSANWÄLTE zu einem verlässlichen Partner für private und geschäftliche Mandanten, vor, während und nach wichtigen Anlageentscheidungen. Daneben vertritt die Kanzlei die Interessen geschädigter Käufer im VW-Abgas-Skandal und gegen das Lkw-Kartell und bietet profunde juristische Beratung im Immobilien- und Umweltrecht.

**Kontakt:** KWAG RECHTSANWÄLTE, Lofthaus 4, Am Winterhafen 3a, 28217 Bremen, [info@kwag-recht.de](mailto:info@kwag-recht.de), Tel.: 0421 520948-0, Fax: 0421 520948-9, [www.kwag-recht.de](http://www.kwag-recht.de)